



Detailansicht des Registereintrags

Bündnis Elbe-Seitenkanal e.V. (BESK)

Aktuell seit 09.07.2026 15:55:44

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003125
Ersteintrag:	08.03.2022
Letzte Änderung:	09.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	09.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Bündnis Elbe-Seitenkanal c/o IHK Lüneburg-Wolfsburg Am Sande 1 21335 Lüneburg Deutschland Telefonnummer: +494131742137 E-Mail-Adressen: info@besk-niedersachsen.de Webseiten: www.besk-niedersachsen.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Michael Zeinert**
Funktion: Vorsitzender
2. **Dr. Jürgen Glaser**
Funktion: Stellvertretender Vorsitzender

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Tobias Siewert M.A.**
2. **Michael Zeinert**
3. **Dr. Jürgen Glaser**

Gesamtzahl der Mitglieder:

32 Mitglieder am 11.06.2024, davon:

1 natürliche Person

31 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):

1. Elbe Allianz e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Parlamentarisches Verfahren; Güterverkehr; Schifffahrt; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Bündnis Elbe-Seitenkanal (BESK) e.V. führt die Interessen von Landkreisen und Städten, Häfen und umschlagenden Unternehmen sowie Kammern und Verbänden zusammen und will die verkehrsinfrastrukturelle Leistungsfähigkeit des Elbe-Seitenkanals fördern.

Satzung vom 03.11.2020:

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung des Erhaltes und der Erhöhung der verkehrsinfrastrukturellen Leistungsfähigkeit des Elbe-Seitenkanals, insbesondere durch den Bau eines Abstiegsbauwerks in Scharnebeck. Darüber hinaus fördert der Verein die Binnenschifffahrt in der Region.

(2) Der Verein verwirklicht den Vereinszweck insbesondere dadurch, dass er auf Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung einwirkt mit dem Ziel, den infrastrukturellen Zustand des Elbe-Seitenkanals und die Rahmenbedingungen für die Binnenschifffahrt in der

Region zu verbessern. Außerdem informiert der Verein die Öffentlichkeit über die Bedeutung des Elbe-Seitenkanals und der Binnenschifffahrt für die Region.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Bundeswasserstraßenausbaugesetz

Beschreibung:

Der Verein setzt sich für den Bau der Schleuse Lüneburg ein.

Betroffenes geltendes Recht:

WaStrAbG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

[2025-08-27-Praesentation-MV-BESK-27-08-2025_final-P006183253.pdf](#)